Anlage 9

(zu § 41 Absatz 4)

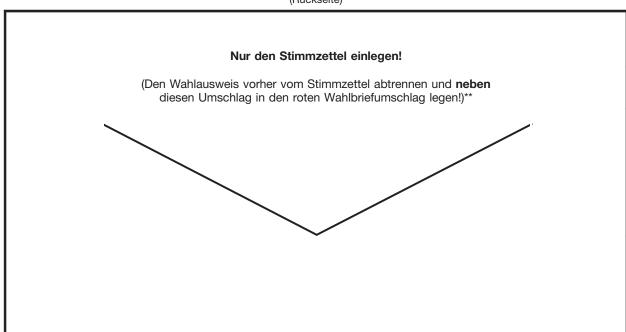
Stimmzettelumschlag

(Vorderseite)

Stimmzettelumschlag

- 1. Falls Wahlausweis und Stimmzettel verbunden, bitte trennen.
- 2. Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen.
- 3. Stimmzettel in diesen Umschlag legen Umschlag zukleben.
- 4. Diesen Umschlag und den Wahlausweis in den roten Wahlbriefumschlag legen.
- 5. Wahlbriefumschlag zukleben und unfrankiert möglichst sofort absenden.
- 6. Der Wahlbrief muss **spätestens** am _____* bei dem Versicherungsträger eingegangen sein.

(Rückseite)



^{*} Einzusetzen ist das Datum des Wahltags.

^{**} Wenn Wahlausweis und Stimmzettel nicht verbunden sind, ist stattdessen folgender Text einzusetzen: "(Den Wahlausweis neben diesen Umschlag in den roten Wahlbriefumschlag legen!).